

Streiken ja oder nein? – Die Faktenlage

Problematik: Erlass des Bundesministeriums vom 19.03.2019: „Beim Fernbleiben vom Unterricht zum Zwecke der Teilnahme an einer Schülerdemonstration handelt es sich um keine gerechtfertigte Verhinderung im Sinne des § 45, SchUG bzw. § 9 SchPflG.“

Möglichkeiten der Streikteilnahme für Lehrer*innen:

Tatsächliches individuelles Streiken sowie Streiken gemeinsam mit Schulklassen kann für Lehrer*innen zu ernsthaften Problemen führen, insbesondere für Kolleg*innen mit IIL-Verträgen (Auskunft der Gewerkschaft).

LÖSUNG: In der Schule angemeldete und genehmigte Lehrausgänge zu den Streiks machen, da dort oft Fachvorträge gehalten und politische Diskussionen geführt werden, wodurch sich ein fachlicher Mehrwert ergibt.

(Laut Schulveranstaltungenverordnung dienen Schulveranstaltungen „der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes. Diese hat zu erfolgen durch [...] unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum [...] gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ (§ 1 Abs 1 SchVV)

Entschuldigte Streikmöglichkeiten für Schüler*innen:

- Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte eine Entschuldigung inklusive Grund für das Fernbleiben des Kindes ausstellen, werden diese im Normalfall von KVs entschuldigt. Dabei könnte „aus persönliche Gründen“ oder „wegen erhöhter Temperatur“ angegeben werden.
-

Argumentationsmöglichkeiten bei Streikteilnahme/Widersprüche zum Erlass:

a) § 45 SchUG:

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig bei

- „[...] außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers [...]“ – ist die Klimakrise kein außergewöhnlich besorgniserregendes Ereignis?
- „Ungangbarkeit des Schulwegs [...] wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist [...]“ – ist die Klimakrise nicht auf längere Sicht gesundheitsgefährdend?

„Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule [...] **30 Unterrichtsstunden** dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen, [...] so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet. [...]“.

(Darunter drohen maximal schulintern geregelte Konsequenzen wie beispielsweise Betragensnoten, etc. dabei ist aber auch fraglich, ob diese Konsequenzen tatsächlich verhängt werden, wenn eine große Anzahl an Schüler*innen dem Unterricht aufgrund der Streiks fernbleiben)

b) SchOG

Laut dem Schulorganisationsgesetz (SchOG) hat die österreichische Schule u. a. die Aufgabe, die Schüler*innen zu „verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft“ sowie „selbständigem Urteil und sozialem Verständnis“ heranzubilden und sie zu befähigen, „in Freiheits- und Friedensliebe **an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken**“ (§ 2, SchOG).

c) Artikel 14 der Bundesverfassung, Ziffer 5a:

*[...] Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, **an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen.** [...]*

d) Brief des Amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal Mag. Jürjen Czernohorszky an ParentsForFuture (26.3.2019):

„[...] Wengleich der Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann in einem Erlass an alle Schulen darauf hinweist, dass die Teilnahme an einer Demonstration kein Entschuldigungsgrund im Sinne des Schulgesetzes ist, so hoffe ich, dass die Klassenvorstände und DirektorInnen das gesellschaftliche Engagement ihrer SchülerInnen wertschätzen und entsprechend berücksichtigen [...]“.

e) Unser Bundespräsident:

Frage: [Herr Van der Bellen,] [d]ürfen Kinder also Freitag die Schule schwänzen, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren?

„Aus meiner Sicht ja, denn was sie in zwei Schulstunden versäumen, können sie nachlernen. Bei der Klimakrise geht es dagegen um Prozesse, die man nicht umkehren kann. Ich werde die schlimmsten Folgen nicht mehr erleben, für die jungen Menschen stand tausendmal mehr auf dem Spiel. Deshalb sage ich den Schüler/innen auch: „Ihr Erwachsenen habt es versaut, ihr müsst es nicht ausbaden, aber ihr wollt uns verbieten, zwei Stunden zu investieren?“

(Van der Bellen im Interview mit „Der Sonntag“, Nr. 18, 5.5.2019)

f) Papst Franziskus unterstützt FridaysForFuture:

2015 veröffentlichte er mit "Laudato si" eine Enzyklika zu Umweltfragen und bezeichnete Leugner des Klimawandels als "dumm".

Treffen zwischen Greta Thunberg und dem Papst am 17.4:

"Ich habe ihm dafür gedankt, dass er für das Klima kämpft", schrieb die Schwedin auf Facebook. Der Papst wiederum habe Thunberg zum Weitermachen ermuntert. "

(<https://diepresse.com/home/ausland/welt/5614235/Das-gemeinsame-Ziel-von-Greta-Thunberg-und-dem-Papst>, 14.05.2019)